

## Vorbehaltliche Interessenbekundung<sup>1</sup>

### Regionale Filmtage „Europa“

Projekt zur Förderung politischer Bildung in Schulen in Zusammenarbeit mit den Einrichtungen im Netzwerk der „Demokratiezentren der niedersächsischen Erwachsenenbildung“

### Kooperationspartner:

**Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)**

### Inhalt

1. Hintergrund .....	1
2. Regionale Filmtage 2018/19: „Europa“ .....	2
3. Aufgaben der Einrichtungen der Erwachsenenbildung .....	2
4. Vorbehaltlicher Zeitplan 2018/19 .....	4
5. Umfang und Höhe der Förderung .....	4
6. Interessenbekundung – Formale Anforderungen und Verfahrenshinweise .....	5

---

## 1. Hintergrund

Fundamentale Aufgabe der politischen Bildung ist es, Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen, Verständnis für Politik zu finden, Einsichten in politische Zusammenhänge zu gewinnen, ihnen Orientierung zu ermöglichen und Kompetenzen zu entwickeln, sich in politische Willensbildungsprozesse aktiv einzubringen. Dafür ist die Auseinandersetzung mit aktuellen, gesellschaftlich diskutierten Herausforderungen bedeutungsvoll. Es geht um Zukunftsfragen, die die Schülerinnen und Schüler auch diskutieren.

Mit dem Thema "Europa" nehmen die Förderer (NLQ und AEWB) angesichts der zunehmenden Herausforderungen um die Zukunft des Kontinents und der Europäischen Union eines der wichtigsten Themen der nächsten Jahre und Jahrzehnte in den Blick. Dabei werden auch 40 Jahre Wahlrecht in der EU und die 9. Europawahlen in 2019 in Betracht gezogen, aber

---

<sup>1</sup> Vorbehaltlich der Förderzusage durch das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

auch die Beziehungen zwischen Europa und der globalisierten Welt. Filme sind dabei ein unverzichtbares Element der gesellschaftlichen Bildungskultur, ob als Spielfilme, Dokumentationen oder anderen Formaten.

Mit der Beschäftigung mit Filmen leistet die Politische Bildung zugleich einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung eines Bewusstseins zur kritisch-reflexiven Mediennutzung als Bedingung für den Erwerb von Medienkompetenz. In diesem Kontext entwickelt die niedersächsische Erwachsenenbildung Angebote zur Verknüpfung von politischer Bildung und Medienbildung. Hieraus ergeben sich Herausforderungen für die Politische Bildung im Allgemeinen und für Schulen im Besonderen.

## **2. Regionale Filmtage 2018/19: „Europa“**

Im Rahmen des geplanten Projektes „Regionale Filmtage“ sollen niedersachsenweit Einrichtungen der Erwachsenenbildung in Zusammenarbeit mit Schulen und lokalen Medienzentren 3 Filmtage konzipieren und umsetzen. Das Projekt wird in 3 Phasen umgesetzt: In der ersten Phase konzipieren die Einrichtungen der Erwachsenenbildung die Filmtage, inkl. einer didaktischen Konzeption, in der 2. Phase werden die Filmtage durchgeführt. Die 3. Phase fasst die eigene Weiterqualifizierung und die Präsentation und Diskussion in der Öffentlichkeit (Fachtagungen). Die Durchführung der Filmtage liegt in der Zeit von Ostern 2018 bis zu den Weihnachtsferien 2019 (s. Zeitplan). In dieser Zeit sind mindestens 3 Filmtage mit möglichst mindestens 2 Schulen umzusetzen, davon 1 Filmtag in 2018 und 2 Filmtage in 2019. Die Einrichtungen der niedersächsischen Erwachsenenbildung als lokale Anbieter demokratischer politischer Bildung unterstützen und begleiten die Schulen dabei.

Die Einrichtungen der Erwachsenenbildung gewinnen die beteiligenden Schulen (es sind je Filmtag mindestens 2 Schulen einzubeziehen) und binden die lokalen Medienzentren<sup>2</sup> in die Konzeptionierung und Umsetzung ein.

Ziel ist die Förderung und Entwicklung von Demokratiebildung in Auseinandersetzung mit dem Medium Film. Dabei steht das Thema „Europa“ im Zentrum. Aktuelle Herausforderungen bilden die Folien für Perspektiven zur Entwicklung einer Migrationsgesellschaft.

Mit diesem Projekt sind maximal **elf** Einrichtungen der niedersächsischen Erwachsenenbildung förderbar (Im Herbst 2018 ermöglicht eine zweite Ausschreibungsrunde den Einstieg für drei weitere Einrichtungen). Diese Ausschreibung findet vorbehaltlich der Förderung durch das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung statt.

## **3. Aufgaben der Einrichtungen der Erwachsenenbildung**

Interessierte Einrichtungen bauen Kontakte zu den regionalen Medienzentren auf und erstellen mit diesen gemeinsam ein Konzept für die Filmtage 2018/19. Die Einrichtungen der niedersächsischen Erwachsenenbildung verfügen über gute Kontakte zu allgemein- oder berufsbildenden Schulen sowie auch des 2. Bildungsweges oder auch anderen außerschuli-

---

<sup>2</sup> Sollte regional kein Medienzentrum existieren, kann über die AEWB ein Medienzentrum vermittelt werden

schen Trägern, die auf Schulabschlüsse vorbereiten, und sind in der Lage, den Planungsprozess unter Beteiligung der Vertreter/-innen aus den Schulen (Lehrkräfte, Schüler/-innen, Eltern oder Fördervereinen) in ihrer Region umzusetzen (vgl. Zeitplan). Dieses Angebot wird standortspezifisch entwickelt und durchgeführt.

Die Einrichtungen der Erwachsenenbildung akquirieren die Schulen. Es sollen mindestens zwei Schulen an den jeweiligen Filmtagen teilnehmen.

Die Einrichtungen der Erwachsenenbildung stellen sicher, dass mindestens ein/e Pädagogische/r Mitarbeitende/r am Einführungsworkshop am 19.03.2018 und an den Auswertungstreffen am 17.10.2018 und am 17.10.2019 teilnehmen. An dem Einführungsworkshop und den Auswertungstreffen sollen auch die Partner/-innen der Medienzentren teilnehmen.

Die Einrichtungen erarbeiten Didaktische Konzepte ihrer Filmtage, die sie auf den Fachtagungen vorstellen. Mit dem Konzept soll möglichst eine langfristige Perspektive der Zusammenarbeit mit den Schulen in den Blick genommen werden. Schriftliche Vereinbarungen über eine langfristige Zusammenarbeit sind wünschenswert. Für die Fachtagungen ist Werbung zu machen, es sollen möglichst beteiligte Partner/-innen oder auch Schüler/-innen an den Fachtagungen teilnehmen.

Die Teilnahme an den Netzwerksitzungen/Fachtagungen, mit dem Ziel des Erfahrungsaustausches und der Weiterentwicklung des Angebotes ist verbindlich.

Die Regelung der Schutz- und Nutzungsrechte ist auf alle Ergebnisse (z.B. Know-how, Erfindungen, urheberrechtlich geschützte Ergebnisse) die im Rahmen des Projektes erzielt werden anzuwenden. Ergebnisse, die ausschließlich von Mitarbeitenden eines Kooperationspartners erarbeitet wurden, gehören diesem Partner. Ergebnisse, die von Mitarbeitern mehrerer Kooperationspartnern erarbeitet wurden, werden als Ergebnis der Kooperation bewertet und gehören somit allen Kooperationspartnern.

#### Voraussetzungen im Überblick:

- Geeignete Dozent/-innen (mindestens 1 Person pro Einrichtung der Erwachsenenbildung), die verbindlich an dem Einführungsworkshop teilnehmen.
- Konzeptionierung, Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung der regionalen Filmtage in Kooperation mit den regionalen Medienzentren und den Schulen
- Durchführung und Mitarbeit bei der Evaluation.
- Verbindliche Teilnahme an den Auswertungstreffen auf Landesebene.
- Verbindliche Teilnahme an 3 Netzwerktreffen (Juni 2018, Februar 2019 und Juni 2019)
- Verbindliche Teilnahme an den 2 Fachtagungen und die Partner/-innen dazu einladen
- Abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit (Veröffentlichung auf der eigenen Homepage, Hinweise auf die Förderung, Nutzung des Logos der Demokratiezentren u. a.).
- Zwischenbericht zum 19.11.2018 (maximal 2 Seiten)
- Bericht zum Projektabschluss zum 19.11.2019 (maximal 5 Seiten).

#### 4. Vorbehaltlicher Zeitplan 2018/19

Beginn der Phase zur Interessenbekundung	ab Januar 2018
Frist zur Einreichung der Interessenbekundung	16.02.2018 (2. Frist: 02.11.2018)
Auswahl der Projektstandorte/Zusage	08.03.2018 (2. Frist: 01.12.2018)
Regionale Projektakquise (Kooperation mit dem regionalen Medienzentrum aufbauen, Schulen gewinnen)	ab März 2018
Einführungsworkshop	19.03.2018 (10.30 bis 15.00 Uhr)
1. Phase: Konzipierung der Filmtage, Einreichung des Konzeptes inkl. des didaktischen Konzeptes	bis zum 06.04.2018
2. Phase: Umsetzung der Filmtage in drei Intervallen	ab den Osterferien 2018 bis zu den Weihnachtsferien 2018  und ab Januar 2019 bis zu den Herbstferien 2019
Regionale Auswertungen mit den Schulen	bis 16.10.2018 und 16.10.2019
Landesweite Auswertungstreffen der Demokratiezentren	25.10.2018 und 17.10.2019
Netzwerk/Fortbildungstreffen, 3 Tage	14.06.2018, 07.02.2019 und 20.06.2019
Fachtagungen (2018: 1 Tag, 2019: 2-tägig)	September 2018 bzw. September 2019
Zwischen- bzw. Sachbericht und Mittelabruf der Projekte	bis zum 19.11.2018 und bis zum 19.11.2019

#### 5. Umfang und Höhe der Förderung

Insgesamt kann das Projekt mit bis zu 6.200,00 € (2018: 3.200,00 €, 2019: 3.000,00 €) gefördert werden. Die Förderung hat fünf Bestandteile:

Jede geförderte Einrichtung erhält für

- 1) die Konzeptionierung der regionalen Filmtage 2018/19 inkl. eines didaktischen Konzeptes eine Pauschale in Höhe bis zu 800,00 €. Die Konzeption ist bis zum 06.04.2018 einzureichen,
- 2) die verbindliche Teilnahme am Vorbereitungs-, Auswertungs- und Netzwerktreffen mit der AEWB 600,00 € (2018 und 2019 jeweils 300,00 €),

- 3) den Zwischen bzw. Abschlussbericht 400,00 € (jeweils 200,00 €),
- 4) die Umsetzung der Filmtage bis zu 3.200 € als Pauschale gefördert (2018: 1.500 €, 2019: 1.700,00 €),
- 5) die Umsetzung der Filmtage eine zusätzliche Förderung pro teilnehmende Schule in 2018 200,00 €, für maximal zwei Schulen (maximal bis 400,00 €) und in 2019 200,00 €, für maximal 4 Schulen (maximal 800 €). Es können auch mehrere Schulen an einem gemeinsamen Filmtag teilnehmen.

Die Teilnahme der Mitarbeitenden der Einrichtungen am Einführungsworkshop sowie an den Auswertungstagen ist verbindlich und kostenfrei.

Für die verbindliche Teilnahme an 3 Netzwerktreffen/Fortbildungstage sind die Teilnahmebeiträge (je 40,00 € pro Person) aus den Projektmitteln finanzierbar. Die beiden Fachtagungen sind kostenfrei.

Die Fahrtkosten tragen die Einrichtungen. Die Filmtage sind für die Schulen kostenfrei.

## **6. Interessenbekundung – Formale Anforderungen und Verfahrenshinweise**

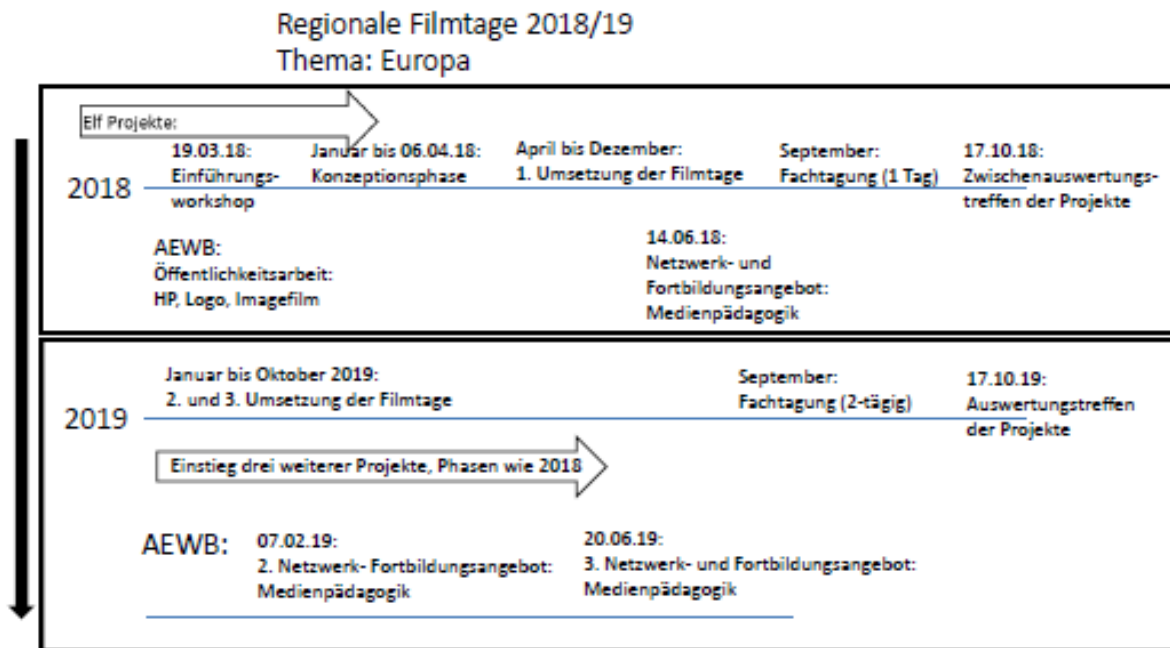
Alle Einrichtungen der niedersächsischen Erwachsenenbildung können ihr Interesse bekunden.

Die Interessenbekundung enthält Name und Sitz der Einrichtung und ist von der Leitung zu unterzeichnen. Sie umfasst maximal 2 DIN A4-Seiten (Schriftart Arial, Größe 11, Zeilenabstand 1,5). In der Interessenbekundung sind das kooperierende Medienzentrums und die möglichen oder geplanten Schulen namentlich zu benennen und die geplante Zahl an Schüler/innen, die in die Regionalen Filmtage einbezogen werden sollen. Die Bewerbung ist als elektronisches Dokument (\*.pdf) einzureichen bis zum **16.02.2018** an die Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung (AEWB), Erik Weckel, ([weckel@aewb-nds.de](mailto:weckel@aewb-nds.de)).

Folgende Aspekte sind darzulegen:

- 1) Bestehende Kompetenzen und Erfahrungen der Einrichtung in der Zusammenarbeit mit Schulen,
- 2) benennen des regionalen Medienzentrums, das in die Kooperation aufgenommen werden soll,
- 3) benennen von konkreten Schulen mit denen das Projekt umgesetzt werden soll oder könnte,
- 4) Angabe der erwarteten Anzahl an Schüler/innen, die teilnehmen sollen,
- 5) kurze Beschreibung einer ersten Idee für die Konzeption und Umsetzung der Filmtage über maximal eine halbe Seite DIN A 4,
- 6) Benennen erster Ideen oder Vorschläge für die Fortbildungen Medienpädagogik beziehungsweise die Fachtagungen in 2018 und 2019,
- 7) Benennung der/des verbindlichen Ansprechpartnerin/Ansprechpartners der Einrichtung (Adresse, Telefon, Mail-Adresse).
- 8) Benennung und kurze Darstellung der Qualifikationen und Erfahrungen der Mitarbeitenden, die das Projekt umsetzen sollen.

Zeitplan im grafischen Überblick:



AEWB, E.W., 07.12.17

In 2019 können drei weitere Projekte gefördert werden. Hierfür erscheint zeitgerecht eine separate Ausschreibung.

Für Nachfragen und Beratung steht Erik Weckel (0511-300 330-65, [weckel@awb-nds.de](mailto:weckel@awb-nds.de)) zur Verfügung.

Hannover, 18.01.18